



# Tourismus Modellprojekt 2021

## Checkliste für Gastgeber

Das Tourismusmodellprojekt ist zunächst vom 19. April bis zum 16. Mai 2021 begrenzt. Ziel des Modellprojektes ist die Prüfung, ob sich alle beteiligten Tourismusakteure (Gastgeber, Gäste, Leistungsträger) an die vorgegebenen Auflagen und Regeln halten können und wollen. Die beobachteten und wissenschaftlich erfassten Erfahrungswerte bilden die Grundlage für zukünftige Lockerungsschritte im Tourismus des Landes. Die Aufgabe für die touristischen Akteure im Rahmen des Modellprojektes ist dementsprechend verantwortungsvoll. Im Ostseebad Eckernförde richtet sich das Projekt an alle Beherbergungsbetriebe und gastronomische Unternehmen im Stadtgebiet.

## Seien Sie gut vorbereitet und machen Sie mit!

Die nachfolgende Checkliste soll Sie für eine erfolgreiche Teilnahme am Modellprojekt vorbereiten. Bitte beachten Sie, dass Pflichtauflagen (rot) und empfehlenswerte Aufgaben (blau) zu berücksichtigen sind.

## Checkliste

### Pflichtaufgabe

- Corona Sicherheits- und Hygienekonzept vorhalten und umsetzen, Allgemeinverfügung des Kreises beachten
- Kontaktdatenerfassung der Gäste (Online Meldescheinsystem ETMG)
- Stetige Kontrolle der Maßnahmen im eigenen Betrieb
- Kontrolle negativer Coronatest bei Anreise (gilt für alle Gäste ab 12 Jahren)
- Kontrolle zweiter negativer Coronatest am dritten Tag (gilt für alle Gäste ab 12 Jahren)
- Schriftlicher Nachweis über die Testungen (Übermittlung anschließend an die Tourist-Info)

### Empfehlung

- Corona Beauftragten im Betrieb benennen
- Informationsaustausch mit der lokalen Tourist-Info
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen
- Eigene Fortbildung zu relevanten Themen
- Information an den Gast über lokale Vorgaben
- Regelmäßiger Check der Modellprojekt Homepage der ETMG



# Tourismus Modellprojekt 2021

## Wichtigste Fragen

- ✓ **Wann findet das Projekt statt?** Vom 19. April bis zum 16. Mai 2021. Die Option auf Verlängerung besteht bei Erfolg.
- ✓ **Welche Kommunen machen im Modellprojekt mit?** Das Tourismus Modellprojekt beschränkt sich ausschließlich auf das Stadtgebiet Eckernförde.
- ✓ **Welche Betriebe können öffnen?** Alle Beherbergungsbetriebe und gastronomische Unternehmen im Stadtgebiet Eckernförde.
- ✓ **Was müssen die Gastgeber tun?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Coronatests kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Luca App).
- ✓ **Was ist für Urlaubsgäste wichtig?** Bei der Anreise einen negativen Coronatest (Antigen-Schnelltest) vorweisen. Am dritten Urlaubstag einen weiteren Test (Antigen-Schnelltest) machen und dem Gastgeber nachweisen. Die Testzertifikate werden auch in der lokalen Gastronomie benötigt. Die Testpflicht gilt ab dem 12. Lebensjahr.
- ✓ **Was passiert wenn der Gast keinen Test vorweisen kann?** Der Gast darf die Unterkunft nur mit negativem Testergebnis nutzen. Kostenfreie Tests können lokal durchgeführt werden. Möchte oder kann der Gast dies nicht umsetzen, darf keine Beherbergung stattfinden. Die Verantwortung liegt beim Gast. Reisekosten sind nicht zu erstatten.
- ✓ **Welche Aufgaben hat die Gastronomie?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Allgemeinverfügung des Kreises einhalten, Gäste informieren, Coronatests kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Luca App).
- ✓ **Was ist gilt für Tagesgäste und Einheimische?** Bei der Nutzung bzw. dem Besuch von gastronomischen Betrieben im Ostseebad Eckernförde ist auch von allen Tagesgästen und Einheimischen ein aktueller, negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorzulegen.
- ✓ **Was ist wenn Tagesgäste oder Einheimische keinen Test dabei hat?** Tagesgäste oder Einheimische können die entsprechende Einrichtung oder den Betrieb nicht nutzen bzw. betreten. Die Testpflicht gilt ab dem 12. Lebensjahr.
- ✓ **Wo kann ich mich testen lassen?** In Eckernförde stehen diverse kostenfreie Testangebote zur Verfügung. In Eckernförde steht z.B. eine mobile Teststation an der Strandpromenade auf der Höhe Parkplatz Am Exer (täglich 10:00 - 18:00 Uhr).
- ✓ **Wer muss sich testen lassen?** Die oben dargestellte Testpflicht gilt für alle Einheimische sowie Urlaubs- und Tagesgäste ab dem 12. Lebensjahr bei der Nutzung von Beherbergungsbetrieben und gastronomischen Unternehmen im Stadtgebiet Eckernförde. Die Testpflicht gilt auch für bereits geimpfte Personen.
- ✓ **Kann das Projekt bzw. der Urlaub abgebrochen werden? Wie sehen dann die Storno-Regeln aus?** Bei einem anhaltenden Inzidenzwert von 100 und mehr wird das Modellprojekt abgebrochen. Das Gesundheitsamt des Kreises trifft diese Entscheidung. Alle Gäste müssen dann aufgrund höherer Gewalt den Urlaub unmittelbar abrechnen und nach Hause fahren. In diesem Fall gelten die Storno-Regeln der bisherigen Corona-Lockdownphasen: d.h. die Reisekosten sind dem Gast für die entgangenen Reisetage zu 100% zu stornieren. **Beispiele:** Beispiel 1: 10 Tage gebucht, nach 5 Tagen Modellabbruch, Abreise = 50% Erstattung, Beispiel 2: Abbruch des Modellprojektes vor dem Reiseantritt, Absage der Reise = 100% Storno.
- ✓ **Wen kann ich bei Fragen ansprechen?**

**Eckernförde Touristik & Marketing GmbH:**

Stefan Borgmann: stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de oder Telefon 0151-50626611.

**Stadt Eckernförde:**

Leiter des Ordnungsamtes Klaus Kaschke: klaus.kaschke@stadt-eckernfoerde.de oder Telefon 04351-710300.